

Regionalwert AG Rheinland

Nachtrag Nr. 1

gemäß § 16 Abs. 1 WpPG

zum

Wertpapierprospekt vom 19.01.2017

für das öffentliche Angebot von 4.000 Stück neuen Namensaktien
im Nennwert von 500 Euro je Aktie zum Ausgabepreis von 600 Euro je Aktie

aus der von der Hauptversammlung am 19.09.2016 beschlossenen Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht
der Aktionäre

ISIN: DE000A2BPRQ0

WKN: A2BPRQ

mit voller Gewinnberechtigung ab dem Geschäftsjahr 2017

Köln, den 09. März 2017

Regionalwert AG Rheinland
Salierring 32
50677 Köln
www.regionalwert-rheinland.de

Nachtrag

gemäß § 16 Abs. 1 WpPG der Regionalwert AG Rheinland (im Folgenden auch „Gesellschaft“) zum bereits veröffentlichten Wertpapierprospekt vom 19.01.2017 betreffend das öffentliche Angebot von 4.000 Aktien (nachfolgend „Wertpapierprospekt“). Der Wertpapierprospekt wurde am 24.01.2017 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligt.

Widerrufsbelehrung

Nach § 16 Abs. 3 WpPG können Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der auf Grundlage des Wertpapierprospekts angebotenen Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Abs. 1 WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform per Post an die Regionalwert AG Rheinland, Salierring 32, 50677 Köln oder per Mail an die Adresse info@regionalwert-rheinland.de zu richten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Nachtragsauslösende Umstände

Folgende nachtragsauslösende Umstände sind eingetreten:

1. Der Vorstand der Regionalwert AG Rheinland hat am 23.01.2017 die Regionsabgrenzung neu gefaßt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 23.01.2017 dieser Erweiterung vorbehaltlos zugestimmt.
2. Das Vorstandsmitglied Sven Johannsen hat mit Wirkung zum 28.02.2017 sein Amt niedergelegt. Die Regionalwert AG Rheinland wird seit dem 01.03.2017 allein durch den Vorstand Dorle Gothe vertreten.
3. Die Personalstelle für Vorstand Dorle Gothe wurde zum 01.03.2017 von 50% auf 75% Teilzeit erhöht.
4. Die außerordentliche Hauptversammlung der Regionalwert AG Rheinland hat am 02.03.2017 beschlossen, die Zeichnungsfrist des öffentlichen Angebots von 4.000 Aktien bis zum 10.07.2017 zu verlängern.
5. Edith Möller hat mit Wirkung zum 28.02.2017 ihr Amt als Aufsichtsrätin niedergelegt.
6. Sven Johannsen wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 02.03.2017 in den Aufsichtsrat gewählt.

Nachtragspflichtige Änderungen

Im Abschnitt E.2a (Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse) auf Seite 18 des Wertpapierprospekts wird der 2. Satz in Absatz 2 wie folgt neu gefasst: Die bereits vorhandenen Personalstellen des Vorstands sollen in 2017 aufgestockt werden, um einen schnellen Aufbau des Wertschöpfungsverbundes zu ermöglichen.

Im Abschnitt E.3 (Beschreibung der Angebotskonditionen) auf Seite 19 des Wertpapierprospekts wird Absatz 4 wie folgt neu gefasst: Die neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft durch die Gesellschaft zu einem Angebotspreis von 500,00 Euro zzgl. eine, Ausgabeaufschlag von 100,00 Euro zum unmittelbaren Bezug angeboten. Die Bezugsfrist der Altaktionäre wird zwei Wochen betragen. Nach dem Ende der Bezugsfrist der Aktionäre werden die nicht bezogenen Aktien aus dieser Kapitalerhöhung bis zum 10.07.2017 auch Interessierten angeboten, die noch nicht Aktionäre der Regionalwert AG Rheinland sind (die „**Zeichnungsfrist**“). Gegenstand dieses Prospekts und dieses Angebots sind allein die nach Ablauf der Bezugsfrist der Altaktionäre noch verfügbaren Aktien.

Im Abschnitt E.4 (Interessen beteiligter Personen an dem Angebot, potentielle Interessenkonflikte) auf Seite 20 des Wertpapierprospekts wird der erste Satz folgt neu gefasst: Vorstand Dorle Gothe und 5 Mitglieder des Aufsichtsrats besitzen Aktien der Regionalwert AG Rheinland.

Abschnitt 2.1.6 (Risiken, die sich aus dem Geschäftsmodell ergeben) auf Seite 22 des Wertpapierprospekts wird wie folgt neu gefasst: Das Geschäftsmodell der Regionalwert AG Rheinland ist nach Einschätzung der Emittentin in der Region Rheinland einzigartig. Auf Erfahrungen und Kenntnisse anderer Unternehmen kann daher nur in begrenztem Maße zurückgegriffen werden. Die Regionalwert AG Rheinland wird sich ausschließlich an Unternehmen der regionalen, land- und lebensmittelwirtschaftlichen Wertschöpfungskette beteiligen (im Folgenden „Partnerunternehmen“ oder „Partnerbetriebe“ genannt). Der Zielmarkt der Regionalwert AG Rheinland besteht in örtlicher Hinsicht aus der in den Beteiligungskriterien definierten Region. Zu der Region der Regionalwert AG Rheinland gehören die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf sowie die im Süden angrenzenden Landkreise Ahrweiler, Vulkaneifel, Neuwied und Altenkirchen. Sie umfasst damit die Landschaftsräume der Eifel, der Zülpicher Bucht, des Bergischen Landes und des Niederrheins. Die Städte und Kreise im einzelnen: Aachen, Ahrweiler, Altenkirchen, Bonn, Düren, Düsseldorf, Duisburg, Euskirchen, Essen, Heinsberg, Leverkusen, Kleve, Köln, Krefeld, Mettmann, Mühlheim an der Ruhr, Mönchengladbach, Neuss, Neuwied, Oberhausen, Oberbergischer Kreis, Remscheid, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis-Neuss, Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischer-Kreis, Solingen, Viersen, Vulkaneifel, Wesel und Wuppertal. Die genannten Bedingungen führen besondere Risiken mit sich, die in den folgenden Punkten beschrieben werden.

Im Abschnitt 4.2 (Angebotspreis, Angebotsbedingungen, Antragsverfahren, Reduzierung der Zeichnung) auf Seite 36 des Wertpapierprospekts werden die Absätze 2 und 3 wie folgt neu gefasst: Die Laufzeit für die Durchführung der Kapitalerhöhung beginnt ab dem 19.09.2016 und endet am 10.07.2017. Im Falle von Klagen gegen die Wirksamkeit des Kapitalerhöhungsbeschlusses verlängert sich diese Durchführungsfrist um drei Monate. Alle in diesem Prospekt zur Zeichnungsfrist gemachten Angaben gehen von der regulären, unverlängerten Frist zur Durchführung der Kapitalerhöhung nach vorstehendem Satz 1 aus.

Die neuen Aktien werden zunächst den Altaktionären der Gesellschaft zum unmittelbaren Bezug angeboten. Die Bezugsfrist der Altaktionäre wird zwei Wochen betragen und voraussichtlich vom 25.01.2017 bis zum 08.02.2017 24:00 Uhr laufen. Nach dem Ende der Bezugsfrist der Altaktionäre, das heißt voraussichtlich ab 09.02.2017 0 Uhr, werden die nicht bezogenen Aktien aus dem Kapitalerhöhungsbeschluss vom 19.09.2016 bis zum 10.07.2017 24 Uhr (die „**Zeichnungsfrist**“), auch solchen Interessenten angeboten, die noch nicht Aktionäre der Regionalwert AG Rheinland sind. Nur das Angebot der Aktien, die nach dem Ablauf der Bezugsfrist nicht von Altaktionären gezeichnet wurden ist Gegenstand dieses Prospekts. Ein Bezugsrechtshandel findet nicht statt, das heißt die Gesellschaft oder ein von ihr beauftragter Dritter werden keinen Antrag auf Handel der Bezugsrechte an einer Wertpapierbörse stellen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos.

Im Abschnitt 4.3 (Voraussichtlicher Zeitplan für das Angebot) auf Seite 38 des Wertpapierprospekts wird die Tabelle zum voraussichtlichen Zeitplan für das Angebot wie folgt neu gefasst:

19.09.2016	Hauptversammlung der Gesellschaft trifft Beschlussfassung für Kapitalerhöhung; Vorstand beschließt die Durchführung der Kapitalerhöhung; Aufsichtsrat stimmt zu.
24.01.2017	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Veröffentlichung des Bezugsangebotes für die bisherigen Aktionäre im Bundesanzeiger und auf der Webseite der Gesellschaft.
25.01.2017	Beginn der Bezugsfrist für die bisherigen Aktionäre
08.02.2017, 24 h	Ende der Bezugsfrist für die bisherigen Aktionäre
09.02.2017, 0 h	Beginn der Zeichnungsfrist des Angebotes an Interessierte
10.07.2017, 24 h	Ende der Zeichnungsfrist des öffentlichen Angebotes
11.07.2017	Zuteilung bezogener neuer Aktien
Anfang August 2017	Anmeldung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister
Ende August 2017	Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister
01.09.2017	Eintragung der Aktionäre in das Aktienregister (Emissionstermin)

Im Abschnitt 6.4 (Haupttätigkeitsbereiche) auf Seite 46 des Wertpapierprospekts wird der 2.

Absatz wie folgt neu gefasst: Die Regionalwert AG Rheinland wird ihre Geschäftstätigkeit ausschließlich in der Region rund um Rheinland ausüben. Zu der Region der Regionalwert AG Rheinland gehören die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf sowie die im Süden angrenzenden Landkreise Ahrweiler, Vulkaneifel, Neuwied und Altenkirchen. Sie umfasst damit die Landschaftsräume der Eifel, der Zülpicher Bucht, des Bergischen Landes und des Niederrheins. Die Städte und Kreise im einzelnen: Aachen, Ahrweiler, Altenkirchen, Bonn, Düren, Düsseldorf, Duisburg, Euskirchen, Essen, Heinsberg, Leverkusen, Kleve, Köln, Krefeld, Mettmann, Mühlheim an der Ruhr, Mönchengladbach, Neuss, Neuwied, Oberhausen, Oberbergischer Kreis, Remscheid, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis-Neuss, Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischer-Kreis, Solingen, Viersen, Vulkaneifel, Wesel und Wuppertal.

Im Abschnitt 6.4.3 (Unternehmensstrategie) auf Seite 48 des Wertpapierprospekts wird der 2.

Absatz wie folgt neu gefasst: Die Regionalwert AG Rheinland setzt sich für eine Finanzierung und Vernetzung von ökologisch, sozial und ökonomisch ausgerichteten Unternehmen der Landwirtschaft und Nahrungsmittelversorgung in der Region Rheinland ein. Zu der Region der Regionalwert AG Rheinland gehören die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf sowie die im Süden angrenzenden Landkreise Ahrweiler, Vulkaneifel, Neuwied und Altenkirchen. Sie umfasst damit die Landschaftsräume der Eifel, der Zülpicher Bucht, des Bergischen Landes und des Niederrheins. Die Städte und Kreise im einzelnen: Aachen, Ahrweiler, Altenkirchen, Bonn, Düren, Düsseldorf, Duisburg, Euskirchen, Essen, Heinsberg, Leverkusen, Kleve, Köln, Krefeld, Mettmann, Mühlheim an der Ruhr, Mönchengladbach, Neuss, Neuwied, Oberhausen, Oberbergischer Kreis, Remscheid, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis-Neuss, Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischer-Kreis, Solingen, Viersen, Vulkaneifel, Wesel und Wuppertal.

Abschnitt 6.11 (Mitarbeiter) auf Seite 52 des Wertpapierprospekts wird wie folgt neu gefasst: Die Gesellschaft hatte zum Prospektdatum neben den Vorständen Dorle Gothe und Sven Johannsen keine weiteren Mitarbeiter. Seit dem 01.03.2017 ist Dorle Gothe alleiniger Vorstand der Gesellschaft. Dorle Gothe arbeitet in Teilzeit (75 Prozent), in der Regel von Home-Office. Vereinbarungen, mittels derer Beschäftigten am Kapital der Gesellschaft beteiligt werden können, bestehen zum Prospektdatum nicht.

Im Abschnitt 11.2.1 (Zusammensetzung, Beschlussfassung und Vertretung des Vorstands) auf Seite 63 des Wertpapierprospekts wird der erste Satz wie folgt neu gefasst: Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus mindestens einer Person.

Abschnitt 11.2.2 (Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands) auf Seite 63 des Wertpapierprospekts wird wie folgt neu gefasst: Der Vorstand der Regionalwert AG Rheinland besteht aus Dorle Gothe. Sie führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung für den Vorstand. Dorle Gothe (geboren am 15. Mai 1973 in Bergisch-Gladbach) wurde am 18. April 2016 auf unbefristete Zeit als Vorstand der Gesellschaft bestellt. Sie ist von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB befreit. Dorle Gothe ist Diplom-Agraringenieurin und Geschäftsführerin bei kommunare, Institut für die nachhaltige Regional- und Organisationsentwicklung, in Bonn. Sie hat Ökologischen Landbau und Nachhaltige Regionalentwicklung an der Universität Kassel studiert. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind wissenschaftliche Studien zu regionaler Wertschöpfung sowie die Begleitung und Beratung von Vermarktungsinitiativen und ländlichen Entwicklungsprozessen. Dabei zeichnet sich ihre Arbeit, beispielsweise in LEADER-Regionen oder das Biosphärengebiet Schwäbische Alb, besonders durch Bürgerbeteiligung sowie fachliche Begleitung zu nachhaltigen Themen aus. Dorle Gothe hat die Gründung der Regionalwert AG Rheinland seit September 2015 begleitet.

Name	Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen bzw. Partnerschaft in den letzten fünf Jahren
Dorle Gothe	ist seit 2002 geschäftsführende Gesellschafterin der kommunare GbR, Institut für die nachhaltige Regional- und Organisationsentwicklung.

Der Vorstand ist unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Im Abschnitt 11.2.3 (Vergütung und sonstige Leistungen an Vorstandsmitglieder) auf Seite 64 des Wertpapierprospekts wird der erste Satz wie folgt neu gefasst: Dorle Gothe erhält als Vorstand der Gesellschaft eine monatliche Vergütung in Höhe 4.500 Euro brutto.

Im Abschnitt 11.2.4 (Kredite, Aktienbesitz und Aktienoptionen, Sonstige Rechtsbeziehungen und Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern) auf Seite 64 des Wertpapierprospekts wird der 2. Absatz wie folgt neu gefasst: Dorle Gothe ist zum Prospektdatum unmittelbar mit 10 Aktien im rechnerischen Nennwert von je 500 € am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Ihre Beteiligungsquote beträgt damit 1,09 Prozent. Die von Dorle Gothe gehaltenen Aktien unterliegen mit Ausnahme der satzungsmäßigen Vinkulierung keinen Veräußerungsbeschränkungen.

Abschnitt 11.3.2 (Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats) auf Seite 65 des Wertpapierprospekts wird wie folgt neu gefasst: Der Aufsichtsrat setzt sich aus den folgenden sechs Mitgliedern zusammen. Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern.

Name	Bestellung	Stellung bei der Regionalwert AG Rheinland	Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen bzw. Partnerschaft in den letzten fünf Jahren
Stefan Gothe	durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18.04.2016	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Geschäftsführender Gesellschafter der kommunare GbR
Jakob Gielen	durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18.04.2016	stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	<p>Gielen Beteiligungsgesellschaft mbH, Köln: Geschäftsführender Gesellschafter</p> <p>Gielen Industriebeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Köln: Geschäftsführender Gesellschafter, Kommanditist</p> <p>Gielen Industriebeteiligungsgesellschaft mbH, Köln: Geschäftsführer</p> <p>backbone management ag, Köln: Vorstandsvorsitzender</p> <p>Setlog GmbH, Bochum: Geschäftsführender Gesellschafter</p> <p>Setlog Corp. , New York (USA): Vice President / Treasurer</p> <p>Rotonda Business Angels e.V., Köln: Mitglied des Vorstands</p> <p>April 2001 bis September 2015: GINO AG Elektrotechnische Fabrik, Bonn, Mitglied des Vorstands</p> <p>Mai 2003 bis September 2015: SGT Shanghai Gino Telema Resistor Comp. Ltd., Shanghai (VR China), Mitglied des Board of Directors</p> <p>September 2011 bis Oktober 2013: Förderverein des Katholischen Kindergarten St. Joseph Köln, Vorstandsvorsitzender</p>
Sven Johannsen	durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 02.03.2017	Aufsichtsratsmitglied	Inhaber von SVENPROJEKTE, Vorstandsvorsitzender der Bürgerstiftung Köln
Benjamin Fröhling	durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18.04.2016	Aufsichtsratsmitglied	Geschäftsführender Gesellschafter der compreneur GmbH
Hans v. Hagenow	durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18.04.2016	Aufsichtsratsmitglied	Haftender Gesellschafter Haus Bollheim KG, Geschäftsführer Haus Bollheim Handels GmbH u. Co Kg, Vorstand Haus Bollheim e.V., Vorstand Demeter NRW, Vorstand Prymsche Stiftung Düren, Dorfvorsteher Zülpich-Oberelvenich,

			Vorstand Tobias Verein Köln
Albrecht Burgmer	durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18.04.2016	Aufsichtsratsmitglied	Vorstand Forstbetriebsgemeinschaft Breun, Haftender Gesellschafter Breuner-Hof KG

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Im Abschnitt 11.3.4 (Kredite, Aktienbesitz und Aktienoptionen, Sonstige Rechtsbeziehungen und Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern) auf Seite 67 des Wertpapierprospekts wird die Tabelle zur Darstellung der Beteiligungen der Mitglieder des Aufsichtsrats an der Gesellschaft wie folgt neu gefasst:

Name	Stellung	Anzahl Aktien	Anteil	Anteilswert in €
Stefan Gothe	Vorsitzender des Aufsichtsrats	0	0%	0
Jakob Gielen	stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	50	5,43%	25.000
Sven Johannsen	Aufsichtsratsmitglied	26	2,83%	13.000
Benjamin Fröhling	Aufsichtsratsmitglied	30	3,26%	15.000
Hans v. Hagenow	Aufsichtsratsmitglied	10	1,09%	5.000
Albrecht Burgmer	Aufsichtsratsmitglied	468	50,87%	234.000

Abschnitt 13.3 (Ordentliche Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen) auf Seite 71 des

Wertpapierprospekts wird wie folgt neu gefasst: Die außerordentliche Hauptversammlung vom 19.09.2016 stimmte für folgenden Beschluss.

„1. Das Grundkapital der Gesellschaft wird gegen Bareinlagen um bis zu 2.000.000 Euro durch Ausgabe von 4.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 500 Euro je Aktie erhöht. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Kapitalerhöhung in das Handelsregister eingetragen wird, gewinnberechtigt. Der Ausgabebetrag beträgt 600 Euro je Aktie, der Gesamtausgabebetrag mithin bis zu 2.400.000 Euro. Das Grundkapital muss um mindestens 250.000,00 Euro erhöht werden, der Bruttoemissionserlös darf 2.400.000 Euro nicht überschreiten.

2. Der Vorstand wird ermächtigt, nicht im Rahmen des Bezugsangebotes platzierte Aktien durch Privatplatzierung und/oder ein öffentliches Angebot bestens, jedoch mindestens zum Bezugspreis unmittelbar oder über ein Kreditinstitut oder einen sonstigen mit der Abwicklung beauftragten Emissionsmittler zu verwerten.

3. Der Vorstand bestimmt die Bezugsfrist, die mindestens zwei Wochen betragen muss. Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird unwirksam, wenn nicht bis zum 19.03.2017 mindestens 500 neue Aktien gezeichnet und die Kapitalerhöhung insoweit durchgeführt wurde. Eine Durchführung der Kapitalerhöhung nach dem 19.03.2017 ist nicht zulässig.

4. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen, insbesondere die weiteren Bedingungen für die Ausgabe der Aktien festzulegen.

5. Der Vorstand wird ermächtigt, die Durchführung der Kapitalerhöhung auch in mehreren Tranchen zum Handelsregister anzumelden

6. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung der Gesellschaft entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung zu ändern.“

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 02.03.2017 stimmte für folgenden Beschluss.

1. Der Kapitalerhöhungsbeschluss (TOP 3) aus der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19.09. 2016 wird unter Ziffer 3 wie folgt abgeändert:

„Der Vorstand bestimmt die Bezugsfrist, die mindestens zwei Wochen betragen muss. Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird unwirksam, wenn nicht bis zum 10.07. 2017 mindestens 500 neue Aktien gezeichnet und die Kapitalerhöhung insoweit durchgeführt wurde. Eine Durchführung der Kapitalerhöhung nach dem 10.07. 2017 ist nicht zulässig.“

2. Im Übrigen bleibt der Beschluss zur Kapitalerhöhung aus der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19.09. 2016, der hiermit im Übrigen nochmals bestätigt und vorsorglich neu gefasst wird, unverändert bestehen.

Im Abschnitt 14.1 (Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind) auf Seite 73 des Wertpapierprospekts wird der 2. Absatz wie folgt neu gefasst:

Der Vorstand und 5 Mitglieder des Aufsichtsrats der Regionalwert AG Rheinland besitzen Aktien der Gesellschaft. Die Gesellschaft geht davon aus, dass daher von deren Seite grundsätzlich ein Interesse an einer positiven Entwicklung der Gesellschaft und damit des Aktienwerts besteht. Dementsprechend geht die Gesellschaft davon aus, dass Vorstand und Aufsichtsräte auch ein Interesse an der erfolgreichen Durchführung der Kapitalerhöhung haben. Ein potentieller Interessenkonflikt des Vorstandes oder der Aufsichtsräte besteht nicht, dies trotz der Tatsache, dass der Vorstand Dorle Gothe Aktionärin und gleichzeitig für das Unternehmen operativ tätig ist. Auch bei den Aufsichtsräten findet sich kein Interessenkonflikt, trotz der Stellung als Aktionäre und der gleichzeitig ehrenamtlichen Tätigkeit im Aufsichtsgremium des Unternehmens.

Im Abschnitt 14.3 (Verwendung des Emissionserlöses) auf Seite 73 des Wertpapierprospekts wird der 1. Absatz wie folgt neu gefasst: Die Regionalwert AG Rheinland hat einen Wirtschaftsplan für den Zeitraum von 2016 bis 2020 erstellt. Darin werden folgende Annahmen getroffen: Der Wirtschaftsplan unterstellt, dass die Gesellschaft in der ersten Kapitalerhöhung einen Nettoertrag von 2.000.000 Euro einwerben kann. Durch das Agio von 20% würden weitere 400.000 Euro eingenommen. Die Emittentin rechnet mit einem Gesamtemissionsnettoerlös von 2.303.500 Euro. Von diesem Betrag will die Emittentin 589.696 Euro gleich 25,6% für den weiteren Geschäftsaufbau, für Aufwendungen für zukünftige, jenseits der auf Seite 41 (4.10 Kosten und Erträge des Angebots) genannten Beträge für Rechtsberatung und Marketingmaßnahmen sowie zur Deckung der Geschäftsstellenkosten und Personalkosten verwenden. Die bereits vorhandenen Personalstellen des Vorstands sollen in 2017 aufgestockt werden, um einen schnellen Aufbau des Wertschöpfungsverbundes zu ermöglichen. Ab 2018 soll zur Betreuung der Partnerbetriebe und zur Vorbereitung der zweiten Kapitalerhöhung eine weitere Aufstockung des Personals erfolgen. Die Gesellschaft veranschlagt die Personalkosten in 2017 mit 96.000 Euro, in 2018 mit 123.900 Euro.

Verantwortung, Veröffentlichung und Bereithaltung

Die Regionalwert AG Rheinland übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Nachtrags und erklärt, dass die darin enthaltenen Angaben ihres Wissens nach richtig sind und dass keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Der Wertpapierprospekt der Regionalwert AG Rheinland vom 19.01.2017 wurde gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 lit. a) WpPG am 25.01.2017 auf der Internetseite der Gesellschaft (www.regionalwert-rheinland.de) veröffentlicht. Der Nachtrag Nr. 1 vom 09.03.2017 wird gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 lit. a) WpPG ebenfalls auf der genannten Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht werden.

Unterschrift

Köln, den 09. März 2017



Dorle Gothe, Vorstand

Regionalwert AG Rheinland